

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/130
öffentlich		
Datum 24.10.2017	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Wirtschaftsplan 2018 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 09.11.2017 27.11.2017		Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA		NEIN
Produktsachkonto:						
Gesamtaufwand/-auszahlungen:						
Folgekosten:						
Bemerkung: Das Gutachten über die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2018 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss					
X	Abschlussbericht (Jahresabschluss) bis Ende 2019					

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2018 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1**, beschlossen.
2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2018 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1**, beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – kurz EigVO – und § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben beizufügen. In einer Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans aufzuführen.

Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofs sowie aus dem Gesamtwirtschaftsplan der Stadtbetriebe zusammen. Letzterer fasst lediglich die beiden Teilwirtschaftspläne zusammen, wobei die entsprechenden Summen um die gegenseitigen Leistungserbringungen bereinigt wurden.

Die Planansätze für die jeweiligen Betriebsteile basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2016, den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres 2017 sowie auf der erwarteten Kosten- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2018. Die Erläuterungen zu den Einzelplänen sind in den jeweiligen Vorberichten der Teilwirtschaftspläne enthalten.

Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2018 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gebührengutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden mittels separater Vorlage beschlossen (STV-Beschlussvorlage Nr. 2017/131).

Folgende Besonderheiten sind im Wirtschaftsjahr 2018 nennenswert:

Für den Betriebsteil **Stadtentwässerung** wurde erstmalig ein Betrag i. H. v. 75.000 € für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen von Regenrückhalte- und Regenklärbecken in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dieser „neue Posten“ soll auch zukünftig berücksichtigt und dabei jeweils fortgeschrieben werden. Auf diese Weise werden die Kosten für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen verursachungs- bzw. periodengerecht verteilt und fallen nicht sprunghaft im Jahr der Durchführung von einzelnen (zum Teil sehr kostspieligen) Maßnahmen an.

Für den Betriebsteil **Bauhof** ist die Schaffung von zwei neuen Stellen im Bereich der Grünflächenunterhaltung vorgesehen. Diese werden im Stellenplan 2018 des Bauhofes zukünftig unter der Stellenplannummer 45 und 46 geführt. Mit der ab Mai 2018 geplanten (Teil-) Übernahme der Grünflächenpflege aus dem Erschließungsgebiet „Erlenhof“ wird nunmehr der Aufbau einer weiteren Kolonne erforderlich. Die zunächst aus zwei Beschäftigten bestehende Einheit soll ebenfalls die Pflege der Erschließungsgebiete Ahrensburger Redder und Buchenweg sowie das Gewerbegebiet Beimoor-Süd übernehmen. Für die zuvor genannten Gebiete wurden in der Vergangenheit keine neuen Stellen geschaffen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Teilwirtschaftsplan 2018, Betriebszweig Stadtentwässerung
- Anlage 2: Teilwirtschaftsplan 2018 Betriebszweig Bauhof
- Anlage 3: Gesamtwirtschaftsplan 2018, Stadtbetriebe Ahrensburg